

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE RÖTHIS

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 19.12.2025

11. Verordnung: Wassergebührenverordnung 2026

**VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE RÖTHIS
ÜBER DIE WASSERGEBÜHREN**

Die Gemeindevertretung Röthis hat mit Beschluss vom 01.12.2025 aufgrund der §§ 16 Abs. 1 Z. 15 und §§ 17 Abs. 3 Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) i.d.g.F. und der Wassergebührenordnung der Gemeinde Röthis vom 04.04.2016 i.d.g.F. verordnet:

§ 1

Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz für die Wasseranschlussgebühren wird mit € 48,40 festgesetzt.

§ 2

Gebührensatz

- (1) Wasserbezugsgebühren nach Verbrauch:

Der Gebührensatz pro m³ Wasserverbrauch beträgt € 3,03.

- (2) Die Wasserzählergebühr beträgt monatlich € 3,57.

- (3) Bei Wohnheimen gelten je 10 Bewohner für einen Haushalt.

- (4) Die festgesetzten Gebührensätze verstehen sich einschließlich 10 % Mehrwertsteuer.

- (5) Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt jährlich, die Einhebung der Gebühren nach Z. 1 und 2 in Vierteljahresraten.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Wassergebührenverordnung ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister:

T h o m a s B a c h m a n n